




Kontrollblatt Steigleitern

Produktbeschreibung

- für Steigleitern nach UVV.

ZARGES Steigtechnik 

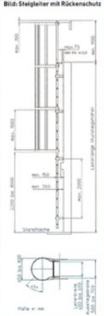
Steigleiter-Kontrollblatt

Formblatt für die Überprüfung von Steigleitern entsprechend der Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie der Arbeitssicherheitsrichtlinie (ASR) zB. Einweckelt in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Bauliche Einrichtungen“ der Berufsgenossenschaften.

Die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) fordert, dass eine beauftragte Person Steigleitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgelegter Mängel vorausgegangener Prüfungen. Für Garabiansprüche ist der Nachweis der regelmäßigen Prüfung erforderlich.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der umseitig angeführten Tabelle festzuhalten. Nächste Prüfung siehe Prüflakette.

Inventar-Nummer der Leiter	
Standort/Abteilung	
Art der Steigleiter	<input type="checkbox"/> einzügig <input type="checkbox"/> mehrzügig
Werkstoff der Leiter	<input type="checkbox"/> Aluminium <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Edelstahl
Hersteller/Händler	
Artikel-/Typ-Nummer	
Datum der Anschaffung	
Datum der Verschrottung	
Name des Sachkundigen/Beauftragten	



Beib. Steigleiter mit Rückenschutz

Hinweis: Steigleitern mit möglichen Absturzhöhen > 3m (DIN EN ISO 14122-4), > 5 m (DIN 18799-1) müssen je nach den betrieblichen Verhältnissen mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz von Personen ausgerüstet sein.

Produkteigenschaften

Anzahl	1
--------	---

Garantie Gesetzliche Gewährleistung

ZARGES GmbH

Zargesstraße 7

82362 Weilheim

Tel: +49 (0)881-687-100

Fax: +49 (0)881-687-500

zarges@zarges.de

www.zarges.com

Stand 9.6.2026

Änderungen oder Irrtümer vorbehalten.